

3. April 1993
Kieler Nachrichten
Autor: Achim Dröge

Hitlers Ehrenbürgerwürde: Heute für Nortorf eine Bürde? Kein Handlungsbedarf für Widerruf – Juristische Probleme

Nortorf (ög) Auf den Tag genau 60 Jahre ist es heute her. Auf ihrer Sitzung vom 3. April 1933 beschloss die Nortorfer Stadtverordnetenversammlung unter Punkt 11 ihrer Tagesordnung, Adolf Hitler das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Ein Foto dieser Urkunde findet sich heute noch im Archiv der Stadt.

„In dankbarer Anerkennung der unvergleichlichen Verdienste um die Einigung unseres Vaterlandes hat die Stadt unter freudiger Zustimmung der Einwohner dem siegreichen Führer zum neuen Staat, dem Erwecker deutscher Pflicht und Ehre, Reichskanzler Adolf Hitler, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Nortorf in Holstein als höchste Auszeichnung verliehen“, heißt es auf der rechten Seite der Urkunde. Die linke Seite nimmt ein holzgeschnitztes Wappen der Stadt ein.

Mit demselben Beschluß wurde das Ehrenbürgerrecht übrigens auch dem Obergaulleiter Schleswig-Holstein, dem Oberpräsidenten Hinrich Lohse, zuteil. Einstimmig fiel die Abstimmung damals nicht aus. In der Festschrift zum 75jährigen Stadtjubiläum Nortorf erinnerte Kurt Hamer daran, dass die 10 Ja-Stimmen von den Vertretern der NSDAP kamen, die drei SPD-Stadtverordneten aber dagegen votierten.

Nach dem Kriege wurden keine Versuche gestartet, diese Ehrenbürgerschaft zu widerrufen. Sie hätten wahrscheinlich auch keinen Erfolg gebracht. Das Beispiel anderer Städte zeigt, dass sich hier unter anderem ein kniffliges juristisches Problem auftut.

So sind einige Experten der Meinung, die Ehrenbürgerschaft könne nur lebenden Personen aberkannt werden, da ein entsprechender Beschluß Toten ja nicht mehr zugestellt werden könne. Für andere erlischt die Ehrenbürgerschaft ohnehin mit dem Tode.

Wie geht man nun in Nortorf – unabhängig aller juristischen Fragen – mit dieser geschichtlichen Tatsache um? Befindet man es für wert, sich überhaupt noch damit zu befassen? Weiß man überhaupt um den damaligen Beschluß?

Nachfragen der Kieler Nachrichten zeigten, daß diese Verleihung des Ehrenbürgerrechtes doch weitgehend unbekannt ist. So nahm beispielsweise der Rektor der Städtischen Realschule, Hans-Werner Engelhardt, es als bemerkenswerte Neuigkeit, die er künftig als lokalen Bezug in den Geschichtsunterricht einbauen will.

Bürgervorsteher Karl-Arthur Jäger-Volk sieht keine Notwendigkeit, sich mit dem damaligen Beschluss noch offiziell zu befassen. Es gäbe heute für die Stadtverordneten wichtigere und dringendere Probleme zu lösen. Als abgeschlossen betrachtet der CDU Fraktionsvorsitzende Hinrich Rohweder die Angelegenheit. Er gibt zu bedenken, daß eine Behandlung des Themas aus heutiger Sicht den damaligen Verhältnissen ohnehin nicht gerecht werden könne. Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Rainer Gross hebt hervor, daß die Geschichte nicht zurückzudrehen sei. Man solle nicht verdrängen, was gewesen sei, und das Bewußtsein um die lokalen Ereignisse gehöre sicher zum Geschichtsbewußtsein; es stelle sich aber die Frage, ob es nützlich sei, sich offiziell mit diesem speziellen Thema zu befassen.

Insgesamt hat Nortorf sein Ehrenbürgerrecht erst dreimal vergeben. Dritter Ehrenbürger wurde 1958 der Alt-Bürgermeister Rudolf Beyer. Besondere Vergünstigungen allerdings sind mit der Ernennung nicht verbunden. Wie der heutige Nortorfer Bürgermeister Hans-Helmut Köppe erklärte, wird weder ein Ehrensold gezahlt, noch gibt es eine Freistellung von kommunalen Steuern, Abgaben, Gebühren oder Beiträgen. Darüber hinaus dürften auch Ehrenbürger die kommunalen Einrichtungen nicht kostenfrei benutzen.